

Allgemeine Hinweise für die Grabgestaltung auf dem Waldfriedhof Lauheide

Kindergräber, Wahlgräber, Wahlgräber in besonderer Lage, Reihengräber, Tiefgräber, Urnenwahlgräber, Urnenreihengräber

1. Legen Sie das Grabbeet innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch an. Gärtnerisch angelegt ist das Grab auch als Rasengrab.
2. Gestalten Sie das Grab so, dass es an die Umgebung angepasst ist. Bedenken Sie, dass großwüchsiges Grün andere Gräber beeinträchtigen kann und somit nicht gepflanzt werden darf.
3. Lassen Sie sich die richtige Größe und Lage des Grabes von unseren Mitarbeitenden markieren oder beauftragen Sie eine Gärtnerei mit der Grabanlage.
4. Aus Rücksicht auf die Umwelt darf kein Material verwendet werden, das mehr als 1/3 Torf enthält.
5. Kiesel- oder Ziersteine dürfen auf dem Waldfriedhof Lauheide zum Erhalt des besonderen Waldcharakters nicht verwendet werden.
6. Die Grabbeete dürfen nur 10 cm erhöht auf der Grabstätte angelegt werden. Der Gießaufwand verringert sich und die zusätzliche Sicherung des Grabbeets entfällt.
7. Bauliche Einfassungen sind wegen des besonderen Waldcharakters nicht erlaubt.
8. Bevor ein Grabmal gesetzt wird, muss der von Ihnen beauftragte Steinmetzbetrieb dazu eine Genehmigung beantragen.
9. Abdeckungen sind höchstens bis zur Hälfte der zugelassenen Grabbeetgröße erlaubt und müssen vorher genehmigt werden. Die entsprechende Genehmigung kann Ihr Steinmetzbetrieb für Sie beantragen.
10. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf. Vom 1. März bis zum 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldfriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.
11. Pflanzen-, tier- und pilztötende Giftstoffe wie z. B. Herbizide, Fungizide und Pestizide sowie tiervergrämende Mittel (z. B. „Marderschreck“) sind verboten. Nicht verrottende Kunststoffe in Trauergebinden und Grabschmuck sowie elektrisch betriebene Lichterketten dürfen nicht verwendet werden.
12. Für Wahlgräber am Urnenbaum gelten folgende Bestimmungen: Bei dieser Grabart handelt es sich um ein Rasengrab ohne individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Als Grabmal ist eine 40 x 40 cm große Steinplatte zulässig, die genehmigungspflichtig ist. Grabschmuck, Blumen und Kerzen dürfen nicht abgestellt werden, da diese die Pflegearbeiten behindern würden.

13. Für das Kolumbarium im Gebäude gelten folgende Gestaltungshinweise: Die Verschlussplatten werden durch die Friedhofsverwaltung bereitgestellt und verbleiben im Eigentum der Stadt Münster. Die Verschlussplatten dürfen mit Inschriften versehen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Bestimmungen in der Friedhofssatzung. Darüber hinaus ist das Anbringen von Blumenvasen, Grableuchten oder anderen Gestaltungselementen nicht zulässig. Grabschmuck kann an den hierfür vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Kerzen dürfen hier aus Sicherheitsgründen nicht abgestellt werden.

Baumurnengräber

1. Die Grabpflege übernimmt die Natur.
2. Das Grab kann nicht individuell gestaltet werden.
3. Stellen Sie bitte keine Blumenvasen und Kerzen auf.
4. An einem Tonschild erkennen Sie Ihr Baumurnengrab schon von Weitem.
5. Statt eines Grabmals ist eine postkartengroße Namenstafel für die/den Verstorbene/n erlaubt. Sie brauchen keine besondere Genehmigung dafür. Die Namenstafel darf nur am Baumfuß in den Boden gesteckt werden. Schrauben oder nageln Sie bitte nichts an den Baumstamm. Das würde den Baum verletzen.
6. Vom 1. März bis 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldfriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.

Haingräber und Hainurnengräber

1. Eine individuelle Grabgestaltung ist hier nicht möglich. Die einzelne Grablage ist an dem Keramiknummernstein am Boden erkennbar. Ein gemeinsames Grabmal trägt Namen sowie Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen.
2. Blumen und Kerzen dürfen auf der dafür vorgesehenen Pflasterfläche am gemeinsamen Grabmal abgestellt werden.
3. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf. Vom 1. März bis 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldfriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.

Grundsätzlich gilt:

Teilen Sie als nutzungsberechtigte Person bei Umzug oder sonstigen Änderungen bitte unbedingt Ihre neuen Kontaktdaten mit. Wichtig ist auch die Angabe einer neuen Ansprechperson, falls sich diese ändert.